

In die Causa „Waffenpässe für Jäger“ kommt Bewegung – jetzt auch im Parlament!

Durch eine jüngste – und für Jagdpraktiker höchst originelle – Spruchpraxis des VwGH in zwischenzeitig mehreren Erkenntnissen müsse „von einem Jagdausübenden die jagdliche Fertigkeit erwartet werden, die Nachsuche auf Wild (auch Schwarzwild) auch in unwegsamem Gelände mit einer Jagdwaffe vorzunehmen, ohne eine Waffe der Kategorie B zu benötigen – und gleiches gelte für die Bejagung von Schwarzwild auch sonst. Ferner gelte dies für die Bejagung durch die Baujagd.“

Auf Basis dieser Rechtsprechung des VwGH werden derzeit von den Waffenbehörden keine Waffenpässe an Jäger (ausgenommen davon die Jagdschutzorgane!) ausgestellt – und der Bundesgesetzgeber hat diese Diskrepanz zwischen Gesetzestext und „Richterrecht“ zu lösen: Indem er uns Jägern, den Behörden und vor allem dem VwGH klar und deutlich sagt, wie ein Jäger die in den Landesjagdgesetzen für die Ausübung der Jagd zulässigen Schusswaffen der Kategorie B (Faustfeuerwaffen, „2+1“-Halbautomaten) denn ohne Waffenpässe legal verwenden sollte!

Der NÖ Landesjagdverband ist diesbezüglich auf Ebene der Zentralstelle in intensive Verhandlungen mit dem BMI eingetreten und nimmt seine Vertretungsaufgabe hier ernst. Mögliche Lösungen durch geringfügige Änderungen im Waffengesetz werden verhandelt – und könnten das Dilemma mit der Auslegung des „jagdlichen Bedarfes“ rasch auflösen. Zwischenzeitig gibt es auch eine Initiative im Parlament, wo eine eigene Petition zu diesem Thema eingebracht wurde, die von einer „Rettung des Waffenpasses für Jäger“ spricht. Die Forderung des NÖ LJV nach „objektiv nachvollziehbaren Kriterien für die Ausstellung von Waffenpässen an Jäger“ wird dadurch noch unterstrichen. Der NÖ Landesjagdverband ist überzeugt, dass die guten Verhandlungsgespräche mit dem Bundesministerium für Inneres zu einer baldigen und für die Jagd brauchbaren Lösung und zu mehr Rechtssicherheit führen werden.

Siehe auch: www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/PET/

NÖ Landesjagdverband